

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 73.

Sonntag den 14. März.

1858.

Mittwoch den 17. März d. J. Abends 7^{1/2} Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, den Umbau des Packammergebäudes zur Aufnahme des Leihhauses und der Sparcasse betreffend.
2) Gutachten des Finanzausschusses über den diesjährigen Haushaltplan.
3) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen,
a. die Abtretung eines Stückchens Areal an der Hospitalstraße,
b. die Erhöhung des Gehalts der Rathsgärtnerstelle betreffend.

Briefe fürs Haus.

V.

Wir müssen heute das im vorigen Briefe abgebrochene Thema auf kurze Zeit wieder aufnehmen, da es auf einen Gegenstand gerichtet ist, der eine der Lebensfragen der Ehe bildet. Wir beschäftigen uns neulich mit den Gefahren, denen das Zusammenleben der Ehegatten mit der Schwiegermutter (Mutter des Mannes) ausgesetzt ist, und wir hatten zu zeigen gesucht, daß nicht nur auf einer Seite gefehlt wurde, wenn in einem solchen Zusammenleben der Friede sich vom häuslichen Herde abwendete.

Wir hatten die Erwartung ausgesprochen, daß die Erfahrung der Schwiegermutter notwendig ihr die Richtschnur ihres Verhaltens ziehen und ihr daher eine gewisse Verantwortung für ihr Thun und Lassen angefohlen werden müsse. Die Pflichten der Schwiegertochter haben wir aber keineswegs dabei aus dem Auge lassen wollen, deren Ohservanz eben die zweite Bürgschaft für den kostbaren Hausfrieden in sich schließt. Ja, die Schwiegertochter sei vor Allem der unumstößlichen Wahrheit eingedenk, daß die Gesinnungen, die die Schwiegermutter in das Haus führen, die besten und freundlichsten sein müssen, da man kann wohl sagen, fast immer die mütterliche Zärtlichkeit es ist, die jene der Schwiegertochter unliebsamen Einmischungen in häusliche Angelegenheiten dicirt. Ober diese mütterliche Sorge richtet sich auf den Sohn, dessen niemals ein Mutterherz vergißt, oder auf die Enkel, denen ja vor Allem die ganze ungetheilte Liebe ihres Herzens zugewendet ist. Es kann keine durchaus feindselige Gesinnung in ihrem Herzen Platz greifen, da sie dann vor Allem den Sohn zum entschiedenen Gegner haben würde; es kann eben nur eine Ueberschreitung jener Grenzen von ihrer Seite stattfinden, die wir in unserem vorigen Briefe bezeichneten.

Der Eryfeind der Schwiegermutter und der Schwiegertochter ist eine Art Eifersucht, die den Zankapfel in ihre Kreise wirft, wer von Beiden das meiste Anrecht auf den Hausherrn und seine Unterstützung habe, wer „in den vier Pfählen“ das Recht zu gebieten habe, wer „den Ton“ anzugeben und wer sich zu fügen habe.

„Ich bin die Mutter des Mannes, Du bist meine (Schwieger-) Tochter und meinen Worten Achtung schuldig.“

„Ich bin die Frau vom Hause, die Hälfte des Hausherrn und ich führe die Wirtschaft und deren Regiment.“

„Ich verstehe das besser als Du und mache Dich auf Deine Fehler aufmerksam; ich spreche hier zugleich für meinen Sohn und für meine Enkel, die hierbei interessiert sind.“

„In meinem Reiter lasse ich mir nichts sagen, ich kenne mein Amt und verrichte es so gut ich es vermag.“

Die Schwiegermutter behält durch Ertheilung einer Warnung

das letzte Wort, und die junge Frau weiß für den Augenblick nichts Besseres zu thun, als zu weinen.

Es ist gut, daß der Mann nicht dabei ist. Aber Mittags verrathen die rothgeweinten Augen der jungen Frau und die Abwesenheit oder auch die bedeutungsvolle Anwesenheit der Schwiegermutter, daß just etwas passirt sei.

Und soll dann nicht dem Manne der Faden der Schuld reißen? Wenn wir bitten dürfen, nein. Der verwickelte Knoten läßt sich nur mit Ruhe, Zartheit und Gewandtheit lösen; zerreißen kann ihn die plumpeste Hand. Beider Herzen, die jetzt von Aufregung und Abneigung erfüllt sind, schlagen ja nur für ihn und seine Kinder. Er ist ja Gegenstand ihrer Eifersucht und um ihn dreht sich der ganze Streit. So sollte sich wohl gütiges Vermitteln und liebevolle Burede hier ziemen, da jedesmal, — es treffe nun sein verurtheilender Richtspruch Mutter oder Gattin — es Un dankbarkeit sein wird, die ihm von einer der beiden Parteien zum bittersten Vorwurf gemacht werden wird. Und wie tief gräbt sich dieses böse Wort ins Herz, wenn auch nur der tausendste Theil jener Undankbarkeit in der That verübt wurde, die man ihm beimaf. Wie tief versenkt sie uns noch lange nachher in Trauer und Behmuth, wenn wir der Sorgen und Mühen, der Entbehrungen und der Trosteworte gedenken, die das unbeschreiblich liebevolle Mutterherz für den Sohn spendete und erduldete.

Hier kommt ein guter Sohn zur Anwendung des Grundsatzes: „Lieber Unrecht leiden als Unrecht thun“, und wenn er in der That duldet und mit seiner Gattin Manches trug, das Tausende von sich abschütteln, es bringt ihm den schönsten Lohn, wenn erst jene müden Augen sich schlossen, die von seiner ersten Lebensstunde an für ihn wachten. Das Bewußtsein in der Brust, dem theuersten Wesen, das uns die Erde bieten kann, der Mutter, immerdar und überall mit Liebe und Milde begegnet zu sein, ist der köstlichste Friede, dessen Werthes wir uns erst bewußt werden, wenn wir die beste Freundin unseres Lebens auf immer verloren haben.

Und die Frau, der wir nach der Mutter das meiste Anrecht auf unser Herz zuerkennen, hat den Preis der Edelsten ihres Geschlechts errungen, die sich in diesen Gesinnungen der Liebe und Milde ihrem Gatten anschließt. D

Die Sonnenfinsterniß.

Bei der Sonnenfinsterniß am 15. März wird man um die Mittagzeit, wenn günstige Witterung die Beobachtung gestattet, den Mond vor die Sonne treten sehen. Es wird diese Finsterniß nicht allein in ganz Deutschland, sondern auch in ganz Europa, außer-